

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Tobias Lindner, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/17425 –

Zukunft des Flughafens Tegel

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Schriftliche Anfrage (Drucksache 18/21941) im Abgeordnetenhaus Berlin hat ergeben, dass der Bundeswehrstandort Flughafen Tegel erst 2029 geschlossen werden muss. Laut Aussage der Senatsverwaltung wurde diese Entscheidung von der Bundesregierung ohne Absprache mit dem Land Berlin getroffen.

1. Welche Gründe haben die Bundesregierung zu der Entscheidung gebracht, den Bundeswehrstandort Flughafen Berlin-Tegel erst im Jahr 2029 zu schließen?

Derzeit steht am zukünftigen Standort der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) noch keine geeignete Infrastruktur zur technisch-logistischen Sicherstellung des Flugbetriebes für die in Berlin-Tegel betriebenen Hubschrauber bereit.

Bis zur Fertigstellung der Hauptbaumaßnahmen am neuen Regierungsflughafen BER wird aus der Liegenschaft Berlin Tegel Nord der Flugbetrieb mit drei Hubschraubern der Flugbereitschaft BMVg fortgeführt.

2. Welche Kosten entstehen dem Bund für die Offenhaltung des Bundeswehrstandortes Flughafen Berlin-Tegel bis 2029, und ergeben sich durch den Betrieb von zwei Berliner Standorten Zusatzkosten im Vergleich zu der Situation heute, und wenn ja, wie hoch werden diese geschätzt?

Die Ausgaben für den Weiterbetrieb der militärischen Liegenschaft Tegel Nord werden auf jährlich ca. 5 Mio. Euro geschätzt.

Die Gesamtausgaben für den Betrieb am Standort Schönefeld sind derzeit nicht bekannt, da die Übernahme erst noch bevorsteht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. März 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie häufig wurden die Drehflügler der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung im vergangenen Jahr von der Bundesregierung benutzt (bitte Angaben nach Monaten auflisten)?

In nachfolgender Tabelle ist die Nutzungshäufigkeit der Drehflügler für das Jahr 2019 aufgeführt.

Monat	VIP Bundesregierung	VIP Einsätze BMVg	Summe
Januar	1	1	2
Februar	2	1	3
März	4	2	6
April	4	2	6
Mai	9	4	13
Juni	8	2	10
Juli	6	1	7
August	3	3	6
September	2	7	9
Oktober	1	2	3
November	0	2	2
Dezember	0	0	0

4. Werden neben den Senkrechtstartern weitere Teile der Flugbereitschaft am Bundeswehrstandort Flughafen Berlin-Tegel bis 2029 verbleiben?

Bis zur Fertigstellung der Hauptbaumaßnahmen am neuen Regierungsflughafen BER werden die zum Betrieb der drei Hubschrauber erforderlichen Teile der Flugbereitschaft BMVg sowie ein Stabelement zur Führung der am Standort Berlin stationierten Anteile verbleiben.

5. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung für die Teile der Flugbereitschaft, die am Bundeswehrstandort Flughafen Berlin-Tegel nach 2029 verbleiben?

Nach 2029 ist der Umzug dieser Teile der Flugbereitschaft BMVg in die Zielinfrastruktur am neuen Regierungsflughafen BER vorgesehen.

6. Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage basiert der Weiterbetrieb des Bundeswehrstandortes Flughafen Berlin-Tegel, bzw. welche rechtliche Grundlage muss bzw. musste hierfür verändert werden?

Die übergangsweise Durchführung des politisch-parlamentarischen Flugbetriebs aus der militärischen Liegenschaft Tegel Nord stützt sich auf § 25 Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 5 des Luftverkehrsgesetzes.

7. Welchen Einfluss wird der Weiterbetrieb des Bundeswehrstandortes Flughafen Berlin-Tegel auf das Planvorhaben „The Urban Tech Republic“ und das Schumacher Quartier aus Sicht der Bundesregierung haben?

Ein Einfluss auf die Planvorhaben des Landes Berlin wird durch die Bundesregierung nicht erwartet.

8. Gab es hierzu Gespräche mit dem Land Berlin, und wenn dies der Fall ist, was war der konkrete Inhalt dieser Gespräche?

Nein.

9. Wird der Bund die Fläche des Flughafens Tegel, der sich derzeit noch im Besitz des Bundes befindet, bis 2029 behalten oder dennoch, wie geplant mit der Schließung des Zivilflughafens Tegel, an das Land Berlin verkaufen?

Im Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 vom 8. Mai 2017 haben der Bund und das Land Berlin vereinbart, die im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindlichen Grundstücke des Flugplatzes Tegel an das Land Berlin oder eine privatrechtliche Gesellschaft/ein privatrechtliches Unternehmen an der/dem das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, zu verkaufen. Es wird angestrebt, den Verkauf nach dem Inkrafttreten der Aufhebung der Betriebsgenehmigung und der Planfeststellung als Flughafen zeitnah vorzunehmen.

Eine vorzeitige Abgabe von Liegenschaftsteilen des militärischen Bereiches Tegel Nord vor Verlegung an den BER ist aktuell nicht vorgesehen.

10. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu den Planvorhaben von „The Urban Tech Republic“ und des Schumacher Quartiers?

Die Bundesregierung begrüßt die städtebaulichen Planvorhaben.

11. Welche Bedeutung wird „The Urban Tech Republic“ aus Sicht der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Region Berlin/Brandenburg haben?

Die geplante Nachnutzung des Areals Flughafen Tegel mit Ansiedlung innovativer vernetzter Technologien für urbane Städteentwicklungen kann den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken.

12. Wird die Bundesregierung den Forschungs- und Innovationsstandort „The Urban Tech Republic“ unterstützen, und wenn ja, wie sehen die konkreten Pläne hierzu aus?

Die BImA unterstützt die Gebietskörperschaften und ihre mehrheitlich getragenen Gesellschaften durch den Direktverkauf von entbehrlichen Liegenschaften zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Erstzugriff, ohne Bieterverfahren). Sofern in dem Berliner Bauvorhaben zu „The Urban Tech Republic“ verbilligungsfähige Nutzungsarten nach der Richtlinie der BImA zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR 2018) vom 29. August 2018 verwirklicht werden (z. B. staatlich finanzierte Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens oder Geschosswohnungsbau für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus) und das Land Berlin einen entsprechenden Nachweis erbringt, kann die BImA entsprechende Kaufpreisabschläge gewähren.

13. Wird es aus Sicht der Bundesregierung zu Beeinträchtigungen bei dem Bauvorhaben zu „The Urban Tech Republic“ und des Schumacher Quartiers durch den Weiterbetrieb des Bundeswehrstandortes Flughafen Berlin-Tegel kommen?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, ob Bauvorhaben in Verantwortung des Landes Berlin beeinträchtigt werden.

14. Wurden weitere Alternativen zur Offenhaltung des Bundeswehrstandortes Flughafen Berlin-Tegel innerhalb der Bundesregierung diskutiert, und wenn ja, wie sahen diese Alternativen konkret aus, und warum hat sich die Bundesregierung dagegen entschieden?

Als Alternativen zum Flugbetrieb aus der Bundeswehrliegenschaft Tegel Nord wurden ein Betrieb aus dem Interim am BER sowie eine Verlegung an den Bundeswehrstandort Schönewalde (Flugplatz Holzdorf) geprüft.

Beide Varianten wurden aus operationellen Gründen verworfen, da insbesondere die technisch-logistische Sicherstellung des Flugbetriebs nicht gewährleistet werden kann. Für den Flugplatz Holzdorf wurde ergänzend die für jede Mission zu erwartende Einschränkung bezüglich Einsatzzeiten, Reichweiten sowie Aktionsradien berücksichtigt.

Zudem wurden durch die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH die Fertigstellungszeitpunkte für den Regierungsflughafen BER schrittweise verschoben, was eine abschließende Alternativplanung nicht ermöglichte.